

**Zeitschrift:** Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

**Herausgeber:** Historischer Verein der Region Werdenberg

**Band:** 36 (2023)

**Artikel:** Aus meiner Tätigkeit als Tierarzt in Gams von 1978 bis 2015

**Autor:** Cantieni, Risch D.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1051726>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Risch D. Cantieni**

# **Aus meiner Tätigkeit als Tierarzt in Gams von 1978 bis 2015**

In den 37 Jahren als Tierarzt in Gams war die tierärztliche Praxistätigkeit einem steten Wandel unterworfen. Die Bekämpfung von Tierseuchen und Aufgaben in der Fleischhygiene wurden weniger wichtig. Die Behandlung von Nutztieren verschob sich zugunsten der Kleintiere (Hunde, Katzen).

Nach dem Studium der Veterinärmedizin in Basel und Zürich sowie einigen Jahren als Assistent am Tierspital Zürich und in verschiedenen Tierarztpraxen wollte ich mich der Herausforderung einer eigenen Praxis stellen und mich selbstständig machen. Durch die Wahl von Dr. med. vet. Paul Haab zum St. Galler Kantonstierarzt ergab sich die Gelegenheit, seine Praxis in Gams zu übernehmen. Somit startete ich, unterstützt von meiner Frau Regula, am 4. Dezember 1978 meine Praxistätigkeit in Gams mit einem blauen VW-Käfer.

In diesem Beitrag möchte ich einige Tätigkeiten und Begebenheiten aus meinem Praxisalltag beleuchten, die von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt blieben. Immer wieder gab es im Praxisalltag verschiedenste Veränderungen. Gewisse Tätigkeiten und

Funktionen sind heute ganz aus der tierärztlichen Berufsausübung verschwunden.

## **Amtliche Tätigkeiten**

In der Führung einer eigenen Tierarztpraxis noch völlig unerfahren, kam mir zugute, dass ich 1978 vom Volkswirtschaftsdepartement als Kontrolltierarzt für die Nutztierbestände von Gams, Sax und Frümsen gewählt wurde. Gleichzeitig bekam ich von der Gemeinde Gams die Funktion als amtlicher Fleischschauer für den Fleischschaukreis Gams und als Markttierarzt. Damit konnte ich von Anfang an auf ein kleines, jedoch gesichertes Einkommen zählen. Der weitaus grössere Teil aber beinhaltete die private tierärztliche Tätigkeit der Behandlung von Gross- und Kleintieren.



Das erste Praxisauto.

## Tierseuchenbekämpfung

Als Tierseuchen gelten übertragbare Krankheiten, die:

- auf den Menschen übertragen werden können (Zoonosen)
  - vom einzelnen Tierhalter ohne Einbezug weiterer Tierbestände nicht mit Aussicht auf Erfolg abgewehrt werden können
  - einheimische, wildlebende Tierarten bedrohen können
  - bedeutsame wirtschaftliche Folgen haben können
  - für den internationalen Handel mit Tieren und tierischen Produkten von Bedeutung sind.
- hochansteckende Tierseuchen (zum Beispiel Maul- und Klauenseuche (MKS))
  - auszurottende Seuchen (zum Beispiel Tuberkulose, Tollwut)
  - zu bekämpfende Seuchen (zum Beispiel Blauzungenerkrankung)
  - zu überwachende Seuchen (zum Beispiel Chlamydienabortal der Schafe und Ziegen, Schafräude).

Mit der Tierseuchengesetzgebung und den dazugehörigen Verordnungen sind der Umgang und die Bekämpfung von Tierseuchen in der Schweiz durch den Bund und die Kantone geregelt.

Die relevanten Tierseuchen werden dazu in verschiedene Kategorien eingeteilt:

Mein Vorgänger hatte in seiner Praxistätigkeit mehrere Seuchenzüge mit Maul- und Klauenseuche (MKS) erlebt, bei denen sämtliche erkrankten Tiere unverzüglich ausgemerzt werden mussten, Quarantänemaßnahmen galten und der Tier- und Personenverkehr massiv eingeschränkt wurde. Empfänglich für diese Viruskrankheit sind sämtliche Klauentiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Rehe, Hirsche). Für den Menschen stellt die Maul- und Klauenseuche keine gesundheitliche Gefahr dar.

Nach den letzten Ausbrüchen von 1968 und 1980 gilt die Schweiz amtlich

als MKS-frei. Dies ganz im Gegensatz zu anderen Weltgegenden, wo es immer wieder zu Ausbrüchen kommt.

Wie wurde dieses Ziel erreicht? Die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte der Schweiz wurden von 1965 bis 1991 von den Kantonen mit der jährlichen Impfung gegen die gefürchtete Krankheit beauftragt.

In meiner Praxis hiess das, dass jeden Frühling circa 4500 Tiere der RinderGattung einzeln geimpft werden mussten. Und das nicht immer zur Freude der Bauern, die bei behördlich angeordneten Massnahmen bekanntermassen skeptisch sind, Nebenwirkungen befürchteten und die Impfung auch gerne verweigert hätten. Es brauchte viele Gespräche, Erklärungen, Überzeugungsarbeit und persönlichen Einsatz für die Sache. Im schlimmsten Fall, wenn auch nach einem zweiten Anlauf keine Bereitschaft zu erkennen war, erklärte ich pragmatisch, die Weigerung dem Veterinäramt zu übergeben, das dann Sperrmassnahmen (Tierverkehr, Schlachtung, Milchablieferung und so weiter) über den Betrieb verfügen würde. Irgendwie fand ich immer eine Lösung, und ich musste niemanden anzeigen. Gefürchtet war als Nebenwirkung das «Verkalbern» (Abort). Bei den Tieren, die während der Impfsaison abortierten, trug angeblich immer die Impfung Schuld. Dies, obwohl stets ein gewisser Prozentsatz der trächtigen Tiere das Kalb nicht bis zur normalen Geburt austrägt. Nach anfänglich aufwendigen und teuren Untersuchungen der jeweiligen Abortursache ging man bald dazu über, die Bauern für sämtliche Tiere, die innerhalb von fünf bis sieben Tagen nach der Impfung abortierten, zu entschädigen. Damit wurden

viele unnötige Diskussionen vermieden und Geld gespart.

Das hochansteckende und sich schnell ausbreitende Virus, der schwere Krankheitsverlauf und die massiven bleibenden Schäden bei den Tieren (Tierschutz), liessen eine natürliche Durchseuchung mit anschliessender Herdenimmunität nicht zu. Die Immunität konnte nur durch ein jährlich verabreichtes, abgeschwächtes Impfvirus erreicht werden.

Kosten-Nutzen-Analysen und internationale Vorschriften, besonders im Tierverkehr, verboten die Impfung ab 1991. Die damals von vielen Tierärztinnen und Tierärzten befürchtete Rückkehr der Seuche ist in der Schweiz bis heute glücklicherweise ausgeblieben.

## Tuberkuloseüberwachung

Um eine Übertragung des Tuberkulose-Bakteriums von Tieren auf Menschen zu verhindern (Zoonose), müssen allfällig mit Tuberkulose infizierte Tiere – meistens klinisch gesund und ohne Krankheitssymptome – erkannt werden. Dazu wurden im Dreijahresrhythmus sämtliche Tiere der RinderGattung tuberkulinisiert, das heisst mittels einer in die Haut injizierten Flüssigkeit wurde die Reaktion auf eine mögliche Infektion geprüft. Drei Tage nach der Injektion wurde die Zunahme der Hautdicke als Indikator für eine Infektion gemessen. Bei zweifelhaften Befunden wurde das Prozedere wiederholt und anschliessend bei einem erneut unklaren oder aber positiven Befund bei einer angeordneten Schlachtung verifiziert.

Die Organisation sowohl der Maul- und Klauenseucheimpfungen wie auch

der Tuberkulinisierung war herausfordernd und die Durchführung aufwendig. Dafür stand nur ein kleines Zeitfenster zur Verfügung, das mit dem beginnenden Weidegang im Frühling beendet wurde. Stets hofften wir auf einen späten Frühling, da die normale Praxistätigkeit nicht darunter leiden durfte. Zusätzliche Hilfe holte ich mir bei Veterinärstudentinnen und -studenten in höheren Semestern und jungen Assistentinnen und Assistenten, die mich tatkräftig unterstützten. Diese fuhren von Hof zu Hof, mussten abgelegene Ställe aufsuchen und dazu oft auch zu Fuss unterwegs sein. Ein Bauer aus Sax hatte seine Tiere zeitgleich in sechs verschiedenen Ställen untergebracht. Die jungen Leute sammelten so ihre ersten Erfahrungen in der tierärztlichen Praxis, wie ich es vor Jahren ebenfalls mit Neugier, Interesse und zur Finanzierung des Studiums gemacht hatte.

## Tollwut

In der Anfangszeit meiner Praxistätigkeit herrschte in der Gegend Tollwutgefahr. Das Virus hatte sich über die Fuchspopulation kontinuierlich von Deutschland her nach Süden ausgebreitet, jedes Jahr circa zehn Kilometer weiter. Tollwut ist eine ansteckende, tödlich verlaufende Viruskrankheit, die von Tier zu Tier, aber durch Biss- und Kratzverletzungen erkrankter Tiere oder Kontakt mit deren Speichel auch auf den Menschen übertragen wird.

Die Jägerschaft im Werdenberg musste 1979 verschiedentlich auffällige Füchse erlegen, die dann unter Einhaltung verschiedener Vorsichtsmassnah-

men in die nationale Tollwutzentrale nach Bern zur Untersuchung geschickt wurden. Bei einem Kalb mit vorerst unklarer Diagnose musste ich nach nochmaliiger Untersuchung mit nun deutlicheren Symptomen Tollwut feststellen und in Bern bestätigen lassen. Innert kurzer Zeit erkrankten vier weitere Tiere. Wie sich später herausstellte, hatte der Hirte auf der Gamser Alp «Obetweid» mit seiner Sense einen verhaltensauffälligen Fuchs erschlagen, der zuvor anscheinend die Tiere mit der Tollwut infiziert hatte. In Sennwald erkrankten innerhalb weniger Tage zehn Schafe, die auf einer abgelegenen Weide gehalten worden waren. Obwohl ich schon während meiner Assistenzenzeit im Tierspital Zürich mit tollwütigen Tieren in Kontakt gekommen und entsprechend geimpft worden war, musste ich nun meinen Impfschutz dringend erneuern. Zeitungen und sonstige Medien machten in dieser Zeit intensiv auf die grosse Gefahr für die Menschen aufmerksam, und geeignete Verhaltensregeln wurden propagiert.<sup>1</sup>

Weder durch intensivierte Bejagung der Füchse noch durch die Begasung von Fuchsbauten konnte die Ausbreitung der Krankheit gestoppt werden. Durch eine neu entwickelte Schluckimpfung und den Einsatz von 2,8 Millionen in Feld und Wald ausgelegten Impfködern (mit dem Impfstoff präparierte Hühnerköpfe) wurde bei uns der Erreger schliesslich ausgerottet. 1996 wurde der letzte Tollwutfall bei Füchsen in der Schweiz registriert. Hingegen wurde 2022 in der Schweiz erstmals seit 2017 wieder ein Fall von Tollwut bei einer Fledermaus nachgewiesen.

Parallel zu den Immunisierungen bei Füchsen war die Impfung von Hun-



Schafräudebad  
Gams im Jahr 2006.

den als mögliche Überträger alle zwei Jahre obligatorisch. Dazu organisierten die Gemeinden jährlich sogenannte Platzimpfungen. An einem bestimmten Tag mussten sämtliche Hunde öffentlich vorgeführt werden. Die Gemeinde aktualisierte dabei das Hunderegister, ein Polizist überwachte die amtliche Handlung

und ich als Tierarzt kontrollierte den Impfstatus der Hunde und verabreichte vor Ort allenfalls nötige Impfungen oder Nachimpfungen. Erstaunlicherweise war die Disziplin der Hundehalterinnen und -halter sehr gross, so dass nur sehr wenige nachträglich noch gemahnt werden mussten.

## Schafräude

Die Schafräude ist eine hochansteckende, parasitäre Hauterkrankung (Saugmilben), die durch starken Juckreiz und eine nässende Hautentzündung charakterisiert ist. Bei befallenen Schafen führt dies zu massivem Woll- und Gewichtsverlust und ist auch bezüglich des Tierschutzes relevant. Vor der Alpauffahrt mussten sämtliche Tiere vorbeugend einer Badebehandlung mit geeigneten Mitteln unterzogen werden. Dazu gab es in den Gemeinden speziell erstellte, fest installierte Räudebäder. Sämtliche Schafe, auch gerade erst geborene Lämmer, mussten das Bad durchschwimmen und wurden dabei mitsamt dem Kopf untergetaucht, um allfällig vorhandene Milben abzutöten. In Gams wurden die Tiere anfänglich zu Fuss zum Bad getrieben, was eine minutiöse Einteilung der verschiedenen Tierbestände auf einer definierten Route zum und vom Bad erforderlich machte. Später wurden die meisten Tiere mit einem Gefährt transportiert. Meine Aufgabe war die Organisation der Bäder, die exakte Dosierung des Räudemittels und die korrekte Entsorgung der Badeflüssigkeit (Fisch- und Bienengift). Später kamen als Alternative zum Bad Räude-Medikamente zur Injektion auf den Markt, welche den Aufwand für den einzelnen Tierhalter stark verringerten.

In den 1990er-Jahren wurde die Schafräude mit dem Argument, Tierbesitzerinnen und -besitzer könnten ihre Schafe individuell schützen, aus der Liste der Tierseuchen gestrichen. Eine vorbeugende Behandlung der Schafe gegen die Räude vor der Sömmierung wird seitdem nur noch empfohlen.

## Fleischhygiene

Wegen der leichten Verderblichkeit von Fleisch und Fleischerzeugnissen ist die Kontrolle von Schlachtungen und deren Weiterverarbeitung ein wichtiger Teil des öffentlichen Veterinärwesens (Konsumentenschutz). Als gewählter Fleischschauer von Gams und Sennwald oblag mir die Kontrolle sämtlicher Schlachtungen dieser Gemeinden. Alle geschlachteten Tiere mussten untersucht und nach festgelegten Kriterien für den menschlichen Verzehr freigegeben werden. Dabei unterschieden wir drei Kategorien:

- bankwürdig (ohne Einschränkungen für den menschlichen Verzehr geeignet)
- bedingt bankwürdig (unter Auflagen für den menschlichen Verzehr geeignet)
- ungeniessbar (Fleisch musste entsorgt werden).

Die erste und letzte Kategorie bedarf keiner Erklärung. Fleisch von bedingt bankwürdigen Tierkörpern durfte hingegen nur unter besonderen Auflagen genossen werden. Das heisst, der Tierkörper hatte bezüglich Fleischqualität einen Mangel (schlecht ausgeblutet, schlechte Fleischreifung, unbedenkliche Medikamentenbehandlung und so weiter). Dies verlangte bestimmte Vorkehrungen, um die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten nicht zu gefährden. Das Fleisch musste vor dem Verzehr gekocht werden (Hygienisierung), es musste durchgefroren werden (Abtötung von Bandwurmlarven) und es durfte nicht für verarbeitete Fleischerzeugnisse genutzt werden. Auch durfte nur ein begrenzter, überschaubarer

Kundenkreis in der eigenen Gemeinde damit bedient werden. Die Vermarktung dieses Fleisches oblag meistens den Viehversicherungen, die dafür die sogenannte «Freibank» in Notschlachtlokalen betrieben. Reguläre Metzgereien durften kein solches Fleisch im Angebot haben. In grossen Städten hatten nur Leute mit geringem Einkommen Anrecht auf Freibankfleisch, da es wegen des günstigeren Preises sehr begehrt war.

Bezüglich Fleischhygiene übernahm die Schweiz laufend EU-Recht, wobei Deutschland federführend in der Rechtssetzung war. Dies bedeutete das Ende der Kategorie «bedingt bankwürdig». Was nicht einwandfrei und unbedenklich für die menschliche Gesundheit ist, wird seitdem entsorgt und verbrannt. Auch bezüglich der Personen, die mit amtlichen Fleischkontrollen beauftragt wurden, gab es einschneidende Änderungen. Tierärztinnen und Tierärzte, welche die vorher von ihnen behandelten Tiere zu beurteilen hatten, wurden als befangen und zu wenig unabhängig in ihren Entscheidungen befunden. Mit der Professionalisierung der gesamten Fleischhygiene wurden nur noch staatlich besoldete amtliche Tierärztinnen und Tierärzte mit diesen Aufgaben betraut. Dadurch musste der Kanton etliche neue Stellen schaffen.

## Kadaverentsorgung

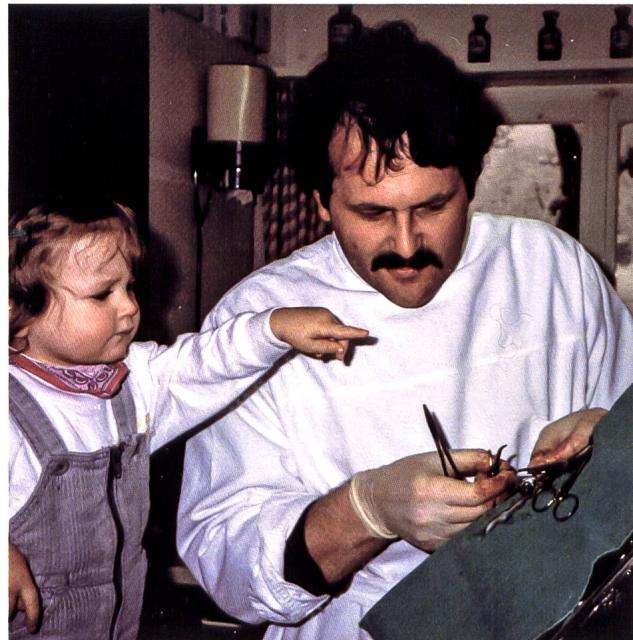
Die Entsorgung von toten Tieren und tierischen Abfällen war in der Gemeinde Gams nicht zufriedenstellend gelöst.



Christian Dürr hilft bei der Kadaverentsorgung (Bild links und in der Mitte).

Beim Bürgerheim gab es im ehemaligen Waschhäuschen einen ungekühlten Raum, der als Sammelstelle diente. Man kann sich gut vorstellen, welcher Geruch im Sommer von dort ausging. Die Maden krochen überall herum. Darum wurden die toten Tiere oftmals nicht in den dafür bereitgestellten Kübeln entsorgt, sondern – unter Zuhaltung der Nase – einfach vor der Sammelstelle abgelegt.

Ein Bewohner des Bürgerheims, Christian Dürr, hatte die Aufgabe übernommen, Ordnung zu schaffen, tote Tiere aus deren Verpackung zu nehmen, zu sortieren und das Sammelgut für den Abtransport in die kantonale Tiermehlfabrik bereitzustellen. Dies machte er jeweils



Katzenkastration 1985.

pflichtbewusst und ohne Handschuhe mit blosen Händen. Gestank und Maden beeindruckten ihn keineswegs. An dieser Stelle möchte ich diesem vom Schicksal nicht gerade verwöhnten Mitmenschen eine kleine Ehrweisung erbringen. Von Geburt an im Bürgerheim lebend, im Dorf als «de Christeli» bekannt, versah er verschiedenste Botengänge, sang auch mal für 20 Rappen ein Lied vor, genoss es, ein Bier spendiert zu bekommen, und fragte mich oftmals auf dem Postplatz: «Hesch mer es Füfzgi, aber gell i ha nöd bettlet.» Auch anerbot er sich jedes Mal, bei mir die toten Tiere abzuholen. «Er git miar amigs öppis», sagte er zu meiner Mutter, als er in meiner Abwesenheit ein Tier in

der Praxis einsammelte. So bekam er intern bei uns den Namen «Kadaver-Express». In seiner kindlichen Einfachheit war er im Dorf bestens bekannt und als Original auch beliebt und gut integriert.

Mit dem Neubau des Notschlachtlokals im Pilgerbrunnen wurde 1994 endlich eine hygienisch einwandfreie Tierkörpersammelstelle mit Kühlung realisiert.

## Katzenkastrationsaktion

Bereits mit einem halben Jahr sind Katzen geschlechtsreif und bringen zwei- bis dreimal im Jahr durchschnittlich vier bis sechs Junge zur Welt. Das ergibt schnell

eine riesige Population mit den entsprechenden Problemen: Rangkämpfe untereinander, Infektionen, Krankheiten, Räubertum, Dezimierung der Vögel, Inzucht, Kot in den Gärten und Beeten et cetera. Speziell auf Bauernhöfen ist die unkontrollierte Vermehrung ein Problem. Als Präsident des Tierschutzvereins Sargans-Werdenberg regte ich eine Katzenkastrationsaktion an, bei welcher mit einem vom Tierschutz abgegebenen Gutschein die Kastrationen von weiblichen Katzen bei den lokalen Tierärztinnen und Tierärzten zu einem Spezialpreis durchgeführt werden konnten. Später beteiligte sich auch der Schweizer Tierschutz an den Aktionen. Durch dieses Anreizsystem konnte die unkontrollierte Vermehrung etwas eingedämmt und manches Tierleid verhindert werden. Es ist aber sicherlich eine menschliche Illusion, die Natur der Katze vollständig in den Griff zu bekommen.

## Besondere Fälle

Zwei Fälle aus dem Praxisalltag möchte ich hier noch erwähnen, weil sie zum Glück selten, aber dadurch nicht weniger beeindruckend und schockierend waren.

Im ersten Jahr meiner Praxistätigkeit behandelte ich ein Rind mit einem gestörten Sexualzyklus wegen Fruchtbarkeitsproblemen. Dabei setzte ich ein Medikament ein, das für solche Fälle üblich war, diesmal aber fatale Folgen für das Tier hatte. Kaum hatte ich den Bauernhof verlassen, meldete meine Frau über Funk, dass ich nochmals zurückkehren müsse, dem behandelten Tier scheine es nicht gut zu gehen. Das Tier lag am Boden, röchelte und musste sofort durch Aderlass notgeschlachtet werden, um wenigstens das

Fleisch noch verwerten zu können. Der Schaden war angerichtet, das Tier nach meiner Behandlung tot. Sofort stellte sich die Frage nach der Haftung, ging es doch um eine für den Bauern nicht unerhebliche Summe. Meine Haftpflichtversicherung behandelte den Schaden und hielt aufgrund eines von der Universität Zürich eingeholten Gutachtens fest, ich hätte keinen Fehler begangen. Das Medikament sei für die gestellte Diagnose korrekt und in geeigneter Dosierung eingesetzt worden, und es sei bekannt, dass es in Ausnahmefällen zu einem anaphylaktischen Schock kommen könne. Jede tierärztliche Behandlung sei an und für sich ein Auftrag des Tierbesitzers und mit dessen Erteilung übernehme er das Risiko, falls dem Behandelnden kein Fehler nachgewiesen werden könnte. Das hatte auch ich an der Universität gelernt, das Medikament vielfach eingesetzt und nicht erwartet, dass es ausgerechnet mich einmal treffen könnte. Von Kollegen hatte ich auch nie von solchen Vorfällen gehört. Eine Haftung wurde abgelehnt. Zu den Nebenwirkungen stand im Beipackzettel: «Bei wiederholter Anwendung des Medikamentes kann es zu einer anaphylaktischen Reaktion kommen.» Nun argumentierte ich gegenüber der Pharmafirma, ich hätte das Medikament bei diesem Tier noch nie angewendet und somit das Risiko bei einer erstmaligen Verwendung außer Acht lassen können. Dafür hatten die Verantwortlichen absolut kein Verständnis und wiesen jegliche Mitschuld von sich.

Für mich war jedoch klar, dass ich gegenüber dem Bauern nicht rechtlich, aber moralisch in der Verantwortung für den Schaden stand. Schliesslich war ein zuvor gesundes Tier nach der Behandlung

durch den Tierarzt tot. Zudem fürchtete ich um meine Reputation am Anfang meiner Tätigkeit in Gams, da ein derartiges Vorkommnis sicher nicht zu verheimlichen war. Ich bezahlte den Schaden und stritt mit der Haftpflichtversicherung sowie dem Medikamentenhersteller weiter, bis sich nach mehr als eineinhalb Jahren, langwierigen Korrespondenzen und weiteren Gutachten ein Kompromiss finden liess: Aus Kulanzgründen wurde der Schaden aufgeteilt.

Zum Abschluss meiner Schilderungen noch das zweite Ereignis, das mir in schlechter Erinnerung geblieben ist: ein Pferd mit tiefem Hufabszess vorne links. Ich behandelte das Tier, wie es in solchen Fällen üblich ist, mit dem Ausschneiden des Eiterherdes, einem antiseptischen Verband und der Ruhigstellung. Zur Bekämpfung der tiefen Infektion verabreichte ich noch ein Antibiotikum.

Doch nun begann der Schimmel zu zittern, verstärkt zu atmen, stürzte zu Boden und war tot. Die Besitzerin und der Tierarzt waren schockiert. Mein Angebot, den Fall durch die Haftpflichtversicherung auf ein Verschulden meinerseits abklären zu lassen, wollte die Besitzerin zuerst mit ihrem Vater besprechen. Am nächsten Tag teilte sie mir mit, ihr Vater – ein Zahnarzt – habe im Internet recher-

chiert und sogar gleich mehrere Fälle von Penicillin-Schock bei Pferden gefunden. Ausserdem habe sie sowieso nicht gewusst, was sie mit dem Pferd demnächst machen solle, da sie hochschwanger sei und bald gebäre. So habe sich dieses Problem von alleine gelöst. Natürlich war ich sehr erleichtert.

Am 13. September 2015 durfte ich meine Praxis an das Tierärztpaar Luzia und Adrian Schweizer übergeben. Die beiden bauten die Praxis aus und betreiben sie bis heute weiter.

**Risch D. Cantieni**, Tierarzt, \*1949, Veterinärstudium in Basel und Zürich, Staatsexamen 1973, 1973–1978 Assistentenstellen am Tierspital Zürich und in verschiedenen Praxen, ab 1978 eigene Praxis für Gross- und Kleintiere in Gams, 2015 Weitergabe der Praxis an Luzia und Adrian Schweizer, Gams.

#### Anmerkungen

**1** W&O 1979.

#### Literatur

W&O 1979

Achtung Tollwut! Eine grosse Gefahr für Mensch und Tier, in: Werdenberger & Obertoggenburger, 9./10. November 1979.